



Dietschwil, Februar 2010
Änderung, November 2019
Letzte Änderung Februar 2025

Zuchtprogramm von SWISS JERSEY

Grundlage des Zuchtprogramms ist die Schweizerische Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten vom 04. Dezember 2014 mit Berücksichtigung der Statuten und Beschlüsse von SWISS JERSEY.

Einleitung

Das Zuchtprogramm beinhaltet das Zuchtziel und das Vorgehen um dieses Zuchtziel zu erreichen. Elemente sind die Exterieur Beurteilung, die Milchleistungsprüfung und die Zuchtwertschätzung. Die Zuchtpopulation der Jerseyrasse in der Schweiz ist momentan mit ca 5`400 Herdebuchtieren ausreichend, um eine Zuchtwertschätzung der Milchleistung durchzuführen.

1. Zuchtziel

Der Vorstand hat das Zuchtziel für das schweizerische Jerseyrind festgelegt:

1.1 Messbare Leistungsziele

Phänotypische Ziele bis 2030	
Milch kg	6`800 kg (4 ff Lakt. Talzone)
Fett %	6.00 %
Eiweiss %	4.20 %
Persistenz	85%
Serviceperiode	< 120 Tage
Lebensleistung beim Abgang	>25 000 kg
Kreuzbein Höhe ausgewachsen	< 130 cm

Ziele genetischer Trend	
ZW Zellzahl	Positiver gen. Trend
ZW Fruchtbarkeit	Positiver gen. Trend
Exterieur	Positiver gen. Trend

1.2 Eigenschaften

- Milchkuh mit höchster Stoffumsatzleistung aller Milchrassen
- Langlebigkeit mit guter Fruchtbarkeit
- Frühreife Rinder, leichte Geburten auch mit Mastkreuzungen (1. Abkalbung mit 20 – 24 Monaten bei guter Entwicklung)
- Gute Anpassungsfähigkeit an Klima, Boden und Lage
- Hohe Hitzetoleranz
- Guter, ruhiger Charakter
- Farbe. In der Regel rötlichbraun, teilweise hellere und dunklere Tiere und weiß gefleckte möglich.
- Hohe Milcheiweiss-/Milchfettleistung
- Höchster Eiweissgehalt aller Milchrassen
- Höchste Ausbeute in der Käseproduktion dank idealer Milcheiweisszusammensetzung
- Hoher Anteil von Trägern der käseereitauglichen Milcheigenschaft Kappa-Kasein BB und Beta-Kasein A2A2
- Höchster Calciumgehalt in der Milch
- Geringe AufzuchtKosten
- Dankbares Weidetier – bodenschonender Tritt – weniger Bodenerosionsschäden
- Feinfaseriges zartes Fleisch
- Kleinere Stallmassanforderungen gemäss Tierschutzgesetz
- Höchste Milchleistung im Verhältnis zum Körpergewicht
- Korrektes, widerstandsfähiges Fundament mit gesunden Klauen
- Idealgewicht: Gewicht 350kg (Rind, 2 Jährig) bis 450kg (ausgewachsene Kuh)



2. Zuchtmethode

Grundsätzlich wird das Zuchtziel mit der Reinzucht angestrebt.

2.1 Abstammung

Im Herdebuch werden alle minimal vorgeschriebenen Abstammungs- und Leistungsangaben (vgl. Braunvieh CH) sowie eventuell weitere vorhandene Leistungsangaben aufgeführt. Die Daten werden dezentral von allen anerkannten Zuchtverbänden je nach Zugehörigkeit des Züchters erfasst und an Braunvieh CH als herdebuchführende Organisation weitergeleitet. Bei den Stieren die im Natursprung zum Einsatz kommen, ist die Genotypisierung obligatorisch, damit die Abstammung lückenlos nachgewiesen werden kann.

2.2 Kennzeichnung der Tiere

Die Jerseytiere werden nach den gesetzlichen Vorgaben des Tierseuchengesetzes und aufgrund von Weisungen der Tierverkehrsdatenbank gekennzeichnet. Importierte Tiere behalten die Kennzeichnung, welche sie beim Grenzübertritt bereits hatten.

2.3 Erhebung der Leistungsprüfungen

Die Leistungsdaten wie Milchleistung, Milchinhaltsstoffe, Zellzahl, Abkalbung, Besamung werden durch den vom einzelnen Jerseyzüchter gewählten ausführenden Zuchtverband erhoben und an Braunvieh CH zur zentralen Verarbeitung und Auswertung weitergeleitet. Die Exterieur Beurteilungen von weiblichen Tieren ab der 1. Laktation und männlichen Tieren ab dem Alter von 9 Monaten werden von speziell dafür ausgebildeten Experten, welche durch Braunvieh CH rekrutiert werden, und nach dem Beurteilungsschema von BVCH durchgeführt. Jersey-Kühe im Herdebuch werden in der 1. Laktation beschrieben und eingestuft. Die Erstmelkkühe werden automatisch von Braunvieh CH angemeldet. Es besteht die Möglichkeit für die betriebliche Abmeldung. Kühe ab 2. und folgender Laktation können durch die Züchter angemeldet werden. Empfehlenswert ist eine zweite Beurteilung in der 3. Laktation.

2.4 Produktionsstufen

Die Produktionsstufen werden analog vom Braunvieh CH übernommen und in den Milchleistungsdaten aufgeführt

2.5 Herdebuchstufen

Herdebuchstufen Aufgrund der vorhandenen Abstammungsinformationen wird sowohl bei männlichen wie bei weiblichen Tieren unterschieden zwischen Herdebuchstufe A, Herdebuchstufe B, Herdebuchstufe C und registrierten Tieren (HB-Stufe 0). Dabei gilt:

HB-Stufe A: Jerseytiere mit mindestens 87.5 % ausgewiesenem JE-Blut, deren Eltern und Grosseltern im Herdebuch eingetragen sind.

HB-Stufe B: Jerseytiere mit unvollständig ausgewiesener Abstammung mit maximal 12.5 % Fremdblutanteil. Diese Tiere oder ihre Eltern wurden neu ins Herdebuch aufgenommen oder die Abstammung kann nicht vollständig ausgewiesen werden.

HB-Stufe C: Jerseytiere mit mindestens 50 % JE-Blut, welche nicht der HB-Stufe A oder B zugeteilt werden können. Bei Tieren mit genau 50 % JE-Blut muss die Mutterrasse JE sein. (Ausnahme: Wenn Vater = Fleischerassentier, dann HB-Stufe 0).

HB-Stufe 0: Tiere, die keine der Bedingungen für Stufe A, B oder C erfüllen.

2.6 Analog Herdebuchreglement Braunvieh Schweiz

Alles was in diesem Reglement nicht definiert ist, gilt das Herdebuchreglement von Braunvieh Schweiz.

3. Importsamen

Der Einkauf von Samen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Schweizerischen Rindersamenanbietern. Es wird vor allem Genetik aus anerkannten Herdebüchern zum Einsatz gelangen. Angestrebt werden Stiere ohne Erbfehler.

4. Herdebuchaufzeichnung

Die Auswertung der Herdebuchaufzeichnungen erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an Braunvieh CH. Zuchtwertschätzungen und Zuchtleistungen werden ausgewertet.

5. Veröffentlichung der Daten

Die züchterischen Daten soweit vorhanden werden in regelmässigen Abständen für Züchter und KB- Organisationen veröffentlicht sowie einmal jährlich an den ICAR (International congress on animal reproduction) weitergeleitet.

Dieses Zuchtprogramm wurde am 22. Februar durch die ordentliche Generalversammlung eingesehen und genehmigt.

Der Präsident:

André Stalder